

Redaktioneller Teil.

(Nr. 205.)

Bekanntmachung.

I. Von Montag, dem 26. November 1923, ab werden die Konten der inländischen Kommittenten (Verleger und Sortimenten) nur noch in Goldmark (1 Goldmark = $\frac{10}{12}$ Dollar) geführt. Alle an diesem Tage bestehenden Papiermarkfalden werden zum Berliner Mittelkurs der Papiermark von Sonnabend, dem 24. November 1923, in Goldmark verwandelt.

II. Der Geld- und Barpaketverkehr durch die Leipziger Kommissionsgeschäfte widelt sich ab Montag, dem 26. November im deutschen Inlandverkehr gemäß den Ausführungen in dem nachfolgenden Artikel: „Umstellung des Verkehrs über Leipzig auf Goldmark“ nur noch in Goldmark ab. Alle von diesem Tage ab von den Kommittenten erteilten Aufträge gelten als im Einverständnis mit den in diesem Artikel enthaltenen Verkehrs- und Zahlungsbedingungen erteilt.

Einlösungsbeschränkungen für Barpakete und Barfakturen und Annahmebeschränkungen für Zahlungen können nicht mehr anerkannt werden, soweit diese die Höhe der in Goldmark zu zahlenden Beträge anbelangen.

Die Gebührensätze für den wertbeständigen Zahlungsverkehr über Leipzig ergeben sich für unsere Sortimenten- und Verlegerkommittenten aus Punkt VIa und b dieses Artikels. Die bisherigen Provisionen für Kontenführung von 1½ bzw. 2% (A 2 der Mindestbedingungen) werden durch diese Gebühren ersetzt.

III. Der Wertindex unseres Vereins für November beträgt das Doppelte der Schlüsselzahl des Börsenvereins vom Montag, dem 26. November 1923.

IV. Ab 26. November 1923 beträgt bis auf weiteres der angenommene Durchschnittswert einer durch den Leipziger Platz fließenden Sendung 2 Goldmark pro Kilo (Wertindex = 2 in Goldmark). Also zum Beispiel 5 kg Postpaket = 10 GM-Wert; hiervon 5% Provision laut A 5c der Mindestbedingungen = 50 Goldpfennige Verpackungsgebühr.

V. Der Mindestsatz für die monatliche Kommissionsgebühr beträgt ab Dezember 1923 statt 2 Grundzahlen 2 Goldmark.

VI. Die Zinsen und Provisionen für wertbeständig in Goldmark (1 GM = $\frac{10}{12}$ Dollar) in Anspruch genommene Kredite richten sich nach den bankmäßigen Sätzen.

VII. Alle übrigen prozentualen Gebühren, wie zum Beispiel Auslieferungsgebühr und Sonderberechnungen gemäß B der Mindestbedingungen, bleiben prozentual unverändert. Sie werden jedoch sinngemäß ab 26. November 1923 in Goldmark berechnet. Die Gebühren für Lagermiete und Lagerverwaltung werden ab Dezember ebenfalls in Goldmark belastet.

Leipzig, den 20. November 1923.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Bekanntmachung.

Um zeitraubende Feststellungen und kostspielige Korrespondenzen zu vermeiden, bitten wir, bei allen Zahlungen an die Abteilungen der Geschäftsstelle unbedingt den

Verwendungszweck

mit nachstehenden Zeichen anzugeben:		Monat
Betriebsbeitrag:	Betrifft B. B.	
Mitgliedsbeitrag:	Betrifft M. B.	
Börsenblatt-Bezugsgeld:	Betrifft B. Bl. 57	
Wöchentliches Verzeichnis:	Betrifft B. 3	
Arbeitgeber-Verbands-Beitrag:	Betrifft A. B.	

Alle von uns versandten Rechnungen tragen das Zeichen: „Betrifft Deb.“, das bei Zahlung unbedingt angegeben werden muß. Jede Vorfaktur hat ein besonderes Zeichen, um dessen Angabe wir bitten.

Bei allen sonstigen unaufgefordert erfolgenden Zahlungen wolle der Verwendungszweck deutlich angegeben werden.

Leipzig, den 20. November 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Heß, Syndikus.

Umstellung des Verkehrs über Leipzig auf Goldmark.

Nachdem die Mehrzahl der maßgeblichen Verlage auch im Inlandverkehr dazu übergegangen ist, die Fakturen nur noch in Goldmark auszustellen und Zahlungen nur noch in wertbeständigem Gelde (Devisen, Dollarschaganweisungen, Goldanleihe, Rentenmark usw.) oder in Papiermark zum Kurse des Vortages des Zahlungseingangs anzunehmen, ist es Aufgabe der Kommissionäre, ihren Geschäftsverkehr ebenfalls auf Goldmark umzustellen, um so den Barpaket- und Zahlungsverkehr zwischen ihren Verleger- und Sortimenten-Kommittenten zu erleichtern.

Die Kommissionäre werden daher von Montag, dem 26. November 1923 ab die Konten ihrer Inlandkommittenten nur noch in Goldmark (1 Goldmark = $\frac{10}{12}$ Dollar) führen und alle an diesem Tage bestehenden Papiermarkfalden in Soll und Haben zum Berliner Mittelkurs vom Sonnabend, dem 24. November 1923 in Goldmark umwandeln.

Der Inlandverkehr über Leipzig wird sich dann in folgender Weise gestalten:

I. Zahlungen:

Alle Zahlungen an den Kommissionär (bzw. die Gilko*) oder vom Kommissionär (bzw. der Gilko) können erfolgen:

- a) in Devisen, soweit vorhanden und zahlungsgesetzlich zulässig;
- b) in Dollarschägen, Goldanleihe oder ähnlichen wertbeständigen Anleihepapieren;
- c) in Rentenmark;
(Nur in bestimmten Bezirken geltendes wertbeständiges Geld, z. B. Notgeld von Handelskammern u. dgl., muß von der Annahme ausgeschlossen bleiben, da solche Zahlungsmittel im Austausch zwischen verschiedenen Städten nicht verwendbar sind.)
- d) wie bisher in Papiermark.

1. Alle eingehenden Zahlungen werden vom Kommissionär (bzw. der Gilko), sofern über das Zahlungsmittel vor 10 Uhr vormittags verfügt werden kann, zum Berliner Mittelkurs des Vortages, sonst zu dem des Zahlungseingangstages, Dollarschäge, Goldanleihe, Rentenmark und ähnliche auf Goldmark lautende Zahlungsmittel jedoch höchstens zum Nominalwert in Goldmark (1 Goldmark = $\frac{10}{12}$ Dollar) gutgeschrieben. Bei Papiermarkzahlungen durch Bankschecks oder Banküberweisungen erfolgt die Gutschrift zum Kurs des Tages der Verfügungsmöglichkeit, Bankspesen zu Lasten des Einsenders.

In eigenen Interesse sollte der Sortimenten-Kommittent bestrebt sein, sich für seine Einzahlungen nicht mehr der Papiermark, sondern nur noch eines der genannten wertbeständigen Zahlungsmittel zu bedienen, damit auch für ihn das Papiermarkkurs-Risiko während des Zahlungsweges ausscheidet. Für Sortimenten-Kommittenten, für die der Ankauf solcher wertbeständiger Zahlungsmittel erschwert ist (z. B. in Orten, an denen sich keine Bank befindet), muß es bis zur allgemeinen Einführung wertbeständiger Zahlungsmittel bei Papiermark-Überweisungen bleiben.

*) Die Gilko vermittelt im Inlandgeschäft lediglich den Verkehr zwischen Leipziger Firmen.

